

Fachbereich: Abteilung IV - Bau, Liegenschaften, Umwelt

Sachbearbeiter: Thomas Wagner

DSNR: XII-2024-0725

Anfragensteller: SPD-Fraktion

Anfrage

Anfrage der SPD-Fraktion:

Anfrage zum Einsatz von Batteriespeichern als Ergänzung der PV-Freiflächenanlage Reddehausen

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevertretung	23.09.2024	zur Kenntnis

Anfrage:

Hintergrund der Anfrage

Im Beschlussvorschlag zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.4.4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Solaracker Reddehausen, dem die GV im Jahre 2022 zugestimmt hat, waren vom Vorhabenträger Batteriespeicher vorgesehen.

Um die Speicherleistungsvorgabe aus dem EEG, die vom Vorhabenträger eingehalten werden muss, um mit diesem Projekt an der Innovationsausschreibung teilnehmen zu können, waren zwei Container in einer Größe von jeweils ca. 6,20 m Länge, 3,00 m Breite und 2,90 m vorgesehen.

Wie ist hier der Sachstand?

Wann werden die Batteriespeicher errichtet?

Joachim Lembke (Fraktionsvorsitzender)

Antwort:

Der Gemeinde sind die Planungen des Betreibers des Solarkraftwerkes nicht bekannt. Eine Nachfrage bei der Fa. Belectric hat ergeben, dass die Errichtung eines Batteriespeichers im Zusammenhang mit der Anlage in Reddehausen derzeit „auf Grund anhaltender Schwierigkeiten in mehreren Bereichen“ nicht vorgesehen ist. Die angegebenen Schwierigkeiten liegen im baulichen Bereich und in der zeitlichen Abfolge begründet.

Ob und inwieweit eine mögliche Anlagenkombination die Voraussetzungen zur Teilnahme an einer Innovationsausschreibung erfüllt hätte, ist seitens der Gemeinde nicht zu beurteilen. Zum jetzigen

Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass die Voraussetzungen nach § 6 Abs. 1 der Innovationsausschreibungsverordnung vom 20.01.2020 (BGBl. I S. 106), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2022 (BGBl. I S. 2512), nicht mehr erfüllt werden können.

Anlagen: